

Editorial

Gesetzliche Regulierungen standen in der Gesundheitspolitik der vergangenen Jahrzehnte regelmäßig und oftmals in rascher Folge auf der Tagesordnung. Daran wird sich wohl auch in Zukunft nichts ändern. Oft geht es dabei auch um die Korrektur vorangegangener Entscheidungen. Ein Beispiel ist der Paragraph 116b SGB V, der einstmals unter der Überschrift „Ambulante Behandlung im Krankenhaus“ ins Gesetzbuch kam, und der heute die „Ambulante spezialfachärztliche Versorgung“ regeln soll, mit dem Ziel die starren Grenzen zwischen der ambulanten und stationären Versorgung etwas durchlässiger zu machen.

Dass dabei der „Teufel im Detail“ steckt, macht ein Beitrag in diesem Heft deutlich: Die Umsetzung der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung bleibe hinter den gesetzgeberischen Intentionen zurück, urteilen die Autoren. Um Sektorengrenzen zu durchbrechen, brauche es den Mut, neue Wege konsequent zu gehen.

Ob der Gesetzgeber dazu bereit ist, wird sich zeigen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kapitel „Gesundheit und Pflege“ im Koalitionsvertrag in diesem Heft kommt jedenfalls zum Ergebnis, dass es in der Gesundheitspolitik ungeachtet aller angekündigten Aktivitäten auch Aufgaben gibt, die die Koalition offenbar nicht bereit ist anzupacken. Die Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen GRPG hat das im Übrigen Anfang Juni mit einem Symposium in Berlin thematisiert. Es bleibt also – wie immer spannend – in der Gesundheitspolitik.

Jürgen Stoschek

Josef-Jägerhuber-Str. 4

82319 Starnberg

Pacta sunt servanda.

Und was nicht im Koalitionsvertrag steht

Was im Koalitionsvertrag steht – und was nicht

Robert Paquet 67

ASV – Blaupause für die Überwindung der Sektorengrenzen?

Axel Munte, Anna Sollacher, Sonja Froschauer 72

Übersicht

Zwischen Kostendämpfung und Wachstum.

Die Pharmazeutische Industrie in Bayern – 2008 bis 2012

Markus Schneider 77

Wissenschaftspreis im Gesundheitswesen

Die Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG) hat sich die Förderung des interdisziplinären Austausches und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auf den verschiedenen Gebieten des Gesundheits- und Sozialrechtes aber auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik zum Ziel gesetzt. Durch eine Vertiefung rechtlicher, volkswirtschaftlicher, ethischer und medizinischer Gesichtspunkte will die GRPG zu einer Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses im Gesundheitswesen beitragen.

Zu diesem Zweck hat die GRPG einen Jahrespreis in Höhe von 2.500 Euro für herausragende wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, der bevorzugt an Nachwuchswissenschaftler vergeben wird. Das Thema der Arbeit soll den Zielen der GRPG entsprechen. Die Annahme des Preises verpflichtet zur Erstpublikation der Arbeit oder deren Zusammenfassung in der Zeitschrift „Recht und Politik im Gesundheitswesen“. Sie darf in gleicher oder ähnlicher Form nicht bereits andernorts publiziert sein. Die Arbeiten müssen beim Präsidium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG), Widenmayerstraße 29, 80538 München, bis spätestens zum 31. Mai des laufenden Jahres eingegangen sein.